

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/236/2018/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	31.07.2018				
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	öffentlich	14.08.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.08.2018				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.08.2018				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	28.08.2018				
Stadtrat	öffentlich	05.09.2018				

Titel:

Spielplatzkonzeption 2018 der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Die Spielplatzkonzeption 2018 in ihren Bestandteilen Bestands- und Bedarfsanalyse, Handlungsempfehlung und Maßnahmenplanung (Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung) wird als Grundlage für das Verwaltungshandeln auf den öffentlichen Spielplätzen beschlossen.
2. Es wird angestrebt, die Kosten für eine Erneuerung der Spielplätze in einem Erneuerungsturnus von 15 Jahren in der jährlichen Haushaltsplanung unter Beachtung der Haushaltslage zu berücksichtigen. Die jährliche Erneuerung der Spielplätze folgt dem Ausgaben- und Finanzierungsplan entsprechend der Dringlichkeit und Priorität. Abweichungen in der zeitlichen Einordnung sind möglich, wenn sie mit der Bereitstellung von Fördermitteln zusammenhängen.
3. Für die Unterhaltung der Bestands-Spielplätze werden jährlich zusätzlich mindestens 50 TEUR als Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege für die am dringendsten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt. Der jährliche Ansatz für den Ersatz von Spielgeräten in Höhe von mindestens 20 TEUR wird in der bisherigen Höhe beibehalten.

Gesetzliche Grundlagen:	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt Gemeindehaushaltsverordnung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K 03
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	L 05
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 01, M 02, M 03, M 06, M 08, M 09, M 10

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung der Investition und des Unterhaltes wird in den jährlichen Haushaltsplänen über einzelne Produktkonten abgebildet.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Zu Beschlusspunkt 1:

Kinder haben das Recht auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung. Das INSEK (2013) formuliert, dass Spielplätze als wichtiger Imagefaktor und Beitrag zur Lebensqualität bedarfsgerecht zu erhalten sind.

In der Spielplatzkonzeption wurde untersucht, wie die Stadt Dessau-Roßau diesem Anspruch gerecht wird. Räumliche und bedarfsbezogene Handlungsempfehlungen wurden entwickelt und die dafür notwendigen Kosten in einen zeitlichen Rahmen gesetzt, um die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Spielflächen im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Stadtentwicklung sicherzustellen.

Die so entstandene Planung dient dem Verwaltungshandeln, insbesondere der Prioritätensetzung für die Erneuerung, Erweiterung und den Neubau von Spielplätzen sowie die Sicherstellung ihrer Unterhaltung und die damit verbundene Finanzplanung.

Alle 73 öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet, die vom Eigenbetrieb Stadtpflege verwaltet und gepflegt werden, werden betrachtet, darunter

- 59 Spielplätze für Kinder in der Altersgruppe (0 bis) 6 bis 12 Jahre
- 7 Bolzplätze
- 7 Spielpunkte oder Punkte für Spielen am Wege.

Schritt 1: Bestands- und Bedarfserfassung

Im Rahmen der Bestandserfassung wurden Daten als Basisdaten für die Analyse ermittelt:

- Lage der Spielplätze im Stadtgebiet
- Art und Funktion der Spielplätze
- Digitalisierung der Bestandsflächen und Ermittlung der Flächengrößen in den Kategorien:

- Bruttospielfläche
- Aktivspielfläche
- Nettospielfläche (Spielgerätefläche und Begleitfläche)
- Bepflanzungen und Zuwegungen

- Größe der Spielplätze
- Kinder im Stadtbezirk
- Erfassung der Spielgeräte (Erfassungsbogen)

Schritt 2: Bestands- und Bedarfsanalyse

Diese Daten konnten analysiert werden. Sie gaben Auskunft über die

- räumliche Verteilung der Spielflächen
- Spielflächenversorgung
- Erreichbarkeit der Spielplätze
- qualitative Bewertung der Spielplätze
- Prognose der Entwicklung der Kinderzahlen in den Stadtbezirken
- Bedarfsmeldung der Jugendhilfe.

Folgende Ergebnisse werden dargestellt:

- Die räumliche Verteilung der Spielplätze im Stadtgebiet ist gut, Versorgungslücken/Übersversorgung wurden aufgedeckt und in die Handlungsempfehlungen zur Lückenschließung/Rückbau von Spielplätzen aufgenommen.
- In gleicher Weise wurde mit der Spielflächenversorgung verfahren. Im Durchschnitt steht den 0 bis 12-jährigen Kindern in der Stadt Dessau-Roßlau ausreichend Spielfläche zur Verfügung. Für Stadtbezirke mit zu geringer Spielflächenversorgung wurden Handlungsempfehlungen entwickelt.
- Schlechter wurde die Qualität der Spielplätze, insbesondere ihres Spielwertes (Aufenthaltsqualität, Erlebbarkeit, Multifunktionalität), bewertet.

Schritt 3: Handlungsempfehlung

Die Analyse führt zu Handlungsempfehlungen:

- Neubau/Erweiterung von Spielplätzen zur Verbesserung der Spielflächenversorgung (räumlich und Größe) sowie zur Abdeckung der Bedarfsmeldung der Jugendhilfe
- Rückbau von Spielplätzen bei Übersversorgung
- Darstellung von Spielplätzen, die über das Quartier hinaus wirksam sind (Ausflugsspielplätze).

Schritt 4: Maßnahmen-, Zeit- und Finanzierungsplanung für die Investition und Unterhaltung

Die Handlungsempfehlungen sind zu Maßnahmen verdichtet worden, die über Neubau und Erweiterung beschrieben werden. Die Maßnahmenplanung weist Flächen und Kosten aus. Die Finanzierungs-konzeption stellt anhand von Dringlichkeiten und Prioritäten eine Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplanung auf und ordnet die Maßnahmen in verschiedene Förderkulissen ein.

Der Erneuerungsturnus für die bestehenden Spielplätze ist auf 15 Jahre bemessen, das heißt innerhalb von 15 Jahren werden alle Spielplätze einmal erneuert. Das entspricht auch den doppelten Bewertungsrichtlinien der Stadt. Die Einordnung in die Jahre erfolgt nach Dringlichkeit und Priorität.

Die Dringlichkeit wird anhand einer Matrix eingeschätzt, in die folgende Faktoren eingehen:

- Die Bewertungszahl zur Einschätzung der Qualität der bestehenden Spielplätze
- Zahl der Kinder im Einzugsbereich
- Überlagerung des Einzugsbereiches mit dem eines benachbarten Spielplatzes.

Es werden vier Dringlichkeitsstufen entwickelt.

Innerhalb einer Dringlichkeitsstufe wird anhand der Bewertungszahl priorisiert

Spielplätze mit niedrigen Kinderzahlen im Einzugsbereich und einer schlechten/sehr schlechten Bewertungszahl erreichen bei Anwendung der Bewertungsmatrix nie eine hohe Dringlichkeit.

Deshalb erfolgt für diese Gruppe eine davon abweichende Priorisierung ausschließlich nach der Bewertungszahl. Die Mittelzuteilung errechnet sich aus dem Anteil der Bedarfssumme dieser Gruppe an der Bedarfssumme aller Spielplätze.

Beteiligungsprozess:

Die Konzeption hat einen umfangreichen Beteiligungsprozess durchlaufen. An der Aufstellung der Kriterien des Bewertungsbogens zur qualitativen Einschätzung der Spielplätze haben Kinder mitgewirkt (Grundschule, 4. Klasse; Gymnasium, 6. Klasse). Im Rahmen der Planungsraumtreffen der Betreuer der Jugendhilfe im Frühjahr 2017 wurden die Spielplätze aller sechs Planungsräume aus Sicht der Jugendhilfe betrachtet und Empfehlungen für die Entwicklung und Ausgestaltung gegeben.

Aus den Beteiligungen in den Fachausschüssen Stadtentwicklung und Wirtschaft, Gesundheit und Soziales, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt im Januar 2018 und der Diskussion mit den Ortschaftsräten und Stadtbezirksbeiräten im Februar 2018 und einem öffentlichen Präsentationstermin sind Spielplätze als Teil der Daseinsvorsorge aufgefasst und verteidigt bzw. vehement eingefordert worden.

Folgende Hinweise wurden aufgenommen und eingearbeitet:

- Rückbauvorschlag Spielplatz Sportplatz Kleutsch zugunsten des Spielplatzes Kleutsch Bürgerhaus;
- Rückbauvorschlag Spielplatz Bietheschule zugunsten des Spielplatzes Bietheweg
- Verdichtung von Bestandsspielplätzen mit Aktivspielangeboten, vorrangig für ältere Kinder: Friederikenplatz, Schillerpark;
- Schließen der Versorgungslücke in Mildensee durch die Neuanlage eines Spielplatzes;
- Interesse besteht an einem geordneten Erneuerungsturnus für alle Spielplätze und der dazu notwendigen Mittelbereitstellung. Die Matrix zur Bemessung der Dringlichkeit wird als sinnvoll erachtet.

Die Presse hat die öffentlichen Termine begleitet und hierüber berichtet.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Kosten für eine Erneuerung der Spielplätze in einem 15jährigen Erneuerungsturnus werden in der Konzeption dargestellt und dienen der jährlichen Haushaltsplanung. Entsprechend der Gesamtlast für die Erneuerung der Spielplätze in Höhe von 3.128 TEUR beträgt der jährliche Erneuerungsaufwand 208,5 TEUR.

Mit den jährlichen Mittelanmeldungen werden entsprechend Finanzierungskonzeption die für die Umsetzung im Folgejahr vorgesehenen Einzelobjekte aufgelistet.

Der Ausgabebedarf für die Erweiterung bestehender Anlagen beträgt 425 TEUR. Eine Abarbeitung soll in den Jahren 2019 bis 2024 erfolgen.

Der Ausgabebedarf für die Neuerrichtung von Spielplätzen beträgt 1.922 TEUR. Eine Abarbeitung soll im Zeitraum 2019 bis 2022 erfolgen.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die Unterhaltung von Spielflächen ist derzeit nur zu 42 % finanziell gesichert, gemessen am ermittelten notwendigen Aufwand. Im Rahmen der Erarbeitung der Konzeption wurde der tatsächliche Jahresbedarf 379 TEUR ermittelt. Er belegt damit ein bestehendes Defizit von 219 TEUR. Um eine ordnungsgemäße Unterhaltung zu garantieren, wäre der Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege auf 379 TEUR zu erhöhen.

Der Jahresbedarf von 379 TEUR entspricht einer jährlichen Unterhaltssumme für die Unterhaltung der Bestands-Spielplätze von 3,20 EUR/m² Spielplatzfläche. Derzeitig liegt diese Summe bei 1,37 EUR/m² Spielplatzfläche.

Die Zuschusserhöhung kann nicht in der dargestellten Größenordnung erfolgen. Deshalb wird der Zuschuss um 50 TEUR erhöht. Diese Mittel sollen eingesetzt werden, um die am dringendsten notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen schwerpunktmäßig abzusichern.

Die Sicherstellung der Unterhaltung ist die Voraussetzung dafür, dass die Spielplätze in ihrer Lebensdauer (Erneuerungsturnus 15 Jahre) in funktionsfähigem Zustand erhalten werden. Hiermit verbunden ist auch der Jahresansatz von 20 TEUR für die Spielgeräteerneuerung als Ersatzinvestition, der bereits in der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt wird.

Anlage A Spielplatzkonzeption 2018 (Textteil)

Anlage B Spielplatzkonzeption 2018 (Planteil)

Anlage C Finanzierungskonzeption